

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 56 (1985)

Artikel: Von Staufens Wässermatten
Autor: Attenhofer, Edward
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Staufens Wässermatten

von Edward Attenhofer

Durch Ableitung eines Teils des Aabaches unterhalb der Sigismühle (Schalte) in Wässergraben konnten die Gebiete von den Wilmatten bis zur Gemeindegrenze mit dem nötigen Naß versehen werden. Der Hauptgraben zog sich von der Sigismühle her bis zum jetzigen Wohnhaus Schatzmann an der Seonerstraße, und von dort unter der Seetalbahn durch zum «Schrägweg». Hier teilte er sich in einen oberen und unteren Graben. Und wo das «Häggidörfli» steht, spaltete sich auch der untere. So halfen drei Gräben mit, das Wässerungssystem zum Funktionieren zu bringen.

Ein *Wässermeister* führte die Aufsicht über die gerechte Verteilung des Wassers. Ein *Wassermann* ging jeden Abend um 6 Uhr hinauf ins Wil, um die Hauptschalten bei der Sigismühle zu ziehen. Der Wasserbezug dauerte bis vier Uhr morgens; dann mußte der Wassermann wiederum die Schalte stecken, sodaß alles Wasser im Aabach mit voller Kraft den angeschlossenen Fabriken zu gute kam; denn die Aabachgesellschaft sah hier zum Rechten.

Die Matten konnten bis gegen acht Uhr durch die gefüllten Gräben bedient werden. Bis die Fabriken in Wildegg genügend Kraft zur Verfügung hatten, dauerte es etwa zwei Stunden.

Der *Grabenmeister* war die oberste Instanz. Er überwachte die ganze Einteilung und bestrafte auch die Fehlbaren.

Jahr für Jahr mußten die Gräben gereinigt werden. Da zogen alle Bauern mit Schaufeln und Hacken aus, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Die *Kehri* war genau geregelt. Es wußte jeder Grundstückbesitzer, wie lange er sein Gebiet wässern durfte. In den Wilmatten waren zwei, drei bis vier Bauern zusammengeschlossen.

Wenn ein Bauer auf seinen Matten heuen wollte, mußte er es den andern bekannt geben. Da jeder das Wegrecht durch alle Matten besaß, wurde dann etwa eine Mahd Gras gemäht, daß der Heuer gut durchfahren konnte. Unterließ man das Weg-Machen, so hatte jeder das Recht, mitten durch das Gras zu fahren.

Um 1920 wurde dann das Wässerungsrecht abgelöst, um rund drei Franken die Are. Es entstand in den Wilmatten die Sauerstofffabrik. Das Land, das man den Staufnern abgekauft hatte, ging dann – was man für

das Fabrikareal nicht benötigte – an die Kantonale Strafanstalt über, aber ohne das Wässerungsrecht. Die Fabrik baute nach und nach den Hauptgraben zu einem Kanal um. Da sich gelegentlich Mäuse durch den Damm ihre Gänge gruben, floß Wasser durch die entstandenen Löcher, sodaß Stück um Stück betoniert werden mußte.

Die andern Gräben wurden mit Schutt zudeckt, und daraus entstanden Feldwege.

Wegen der Zuteilung des Wassers zu den Matten kam es unter den Bauern immer etwa wieder zu Auseinandersetzungen. Den Urkunden des Staatsarchivs entnehmen wir einen «Fall» aus dem Jahr 1622:

Am 14. Wintermonat erschienen vor dem Rat Vertreter der Gemeinde Staufen als Kläger. Streitobjekt betrifft die «Wässerwuhr» (Wuhr) oberhalb der Stiermatten im «Seener thwing». Die beiden Streithähne sind Hans Furter, genannt Kucker, und Matheus Hüssler. Dieser besitzt diesmal die Stiermatten zu Lenzburg «lächens wyss» (als Lehen). Aus der Wässerwuhr wässern der Kuckerhans und Hüssler ihre Matten. Das Wasser wird aus dem Aabach «furt» genommen. Sie machten sich schuldig, bei ihrer Wuhr zwei grosse Steine in den Aabach «trölt» und damit ihren Klägern ein gut Teil Wasser entführt, während die beiden doch nur 8 Mannwerk wässern (dürfen), die Kläger aber 90. (Mannwerk = soviel ein Mann während eines Tages pflügen kann, im Aargau 32 000 alte Zürcher Quadratfuß.) Die Beklagten machen geltend, die Kläger werfen ihnen Steine in ihren Wässergraben. Nach dem Augenschein ergeht der Spruch: die Antworter (Beklagten) haben die zwei großen Steine innerhalb vier Tagen zu entfernen und dürfen künftig weder große noch kleine Steine in den Bach tun, damit die Kläger «unclagbar us dem Wylegraben wässern khönnent»; im Übertretungsfalle sollen sie dem Landvogt (weil es in seinem «thwing» gelegen) verzeigt und um 3 Pfund Pfg. gestrafft werden; die Kläger dürfen ihrerseits den Beklagten auch nichts in ihren Graben tun bei gleicher Strafe. Die Kehre zwischen Matheus Hüssler und Kuckerhans wird so geregelt, daß Kuckerhans für seine 2 Mannwerk Matten sie 8 Tage haben und der Besitzer der Stiermatte 14 Tage, sie soll je am Montag morgen um 6 Uhr angehen; wer dem andern das Wasser entführt, verfällt der genannten Strafe. Der Kuckerhans hat dafür zu sorgen, daß die Stiermatte den Winter nicht vereist, bei gleicher Buße. Die Parteien geloben den Spruch zu halten.

Auch *Sagen* beschäftigen sich mit den Wässermatten.

Der Wässerhäusi

Der Wässerhäusi stand im Geruche, ein Hexenmeister zu sein. Die meisten Leute hatten eine heimliche Scheu, wenn nicht zu sagen Furcht vor ihm. Denn man wußte wohl, daß, wenn in der Nacht das atembe-

klemmende «Toggeli» (Albdrücken) endlich vorbei war und man den Kater vom Bett auf den Zimmerboden hüpfen hörte, ja manchmal sogar sah und der einen so entsetzlich gewürgt hatte, dies niemand anders als der Wässerhäusi gewesen war.

In gar manchem Hause stak auf der Innenseite der Schlafzimmertüre ein Messer, damit der Wässerhäusi nicht durch das Schlüsselloch hineingelangen konnte. Das Vieh konnte er auch verhexen. Gar mancher Bauer verschloß ängstlich die Stalltür, wenn der Wässerhäusi vorbeiging, damit er nicht unter die Stalltür komme und mit ihm plaudern konnte. Denn wenn er in den Stall eingetreten wäre, so hätten auch die rätselhaften Zeichen in einem verborgenen Winkel über der Stalltür ihren Dienst nicht mehr tun können.

Es kam auch vor und wurde mehrmals beobachtet, wie der Wässerhäusi in den Matten drunten – während er fürs Gemeindewerk arbeiten sollte – an der Schaufel stehen und doch gleichzeitig zu Hause Holz spalten konnte. Und merkwürdig, wenn der Häusi beim Spalten sich ausruhte, so war jene Gestalt in den Wässermatten drunten wieder tätig.

Der betrügerische Bauer in den Wässermatten

In früheren Zeiten waren die Talauen des Aabaches vom Wil an abwärts durch ein gut erdachtes System von Wassergräben durchzogen und reich benetzt. Auch durch die Matten der Gemeinde Staufen, welche sich von den Wallenäckern her an der Ostseite des Staufberges ausbreiten, eilten dienstfertige Wässerlein. Sie gaben dem Boden und dem üppigen, fruchtbaren Gekräute die notwendige Labsal, stillten den Durst manches geschickt sich duckenden Wiesenvogels, eilfertigen Bienleins oder muntern Käferchens.

Unweit der Wilmatten hatte ein Staufner Bürger ein sehr ansehnliches Stück Land zu eigen. Aber man munkelte, daß dieser Bauersmann ein ausgesuchter Geizhals sei und für materiellen Besitz nicht zögere, dem Teufel sogar die Seele zu verkaufen. Man ahnte auch, daß es seinerzeit bei einem Prozeß, den dieser habssüchtige Mann mit einem Nachbarn während manchem Jahr geführt, nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. In dem Dorfe war man allgemein überzeugt, daß nur ein Meineid dem nimmersatten, landhungrigen Dorfgenossen zur respektablen Arrondierung seines Besitztumes verholfen habe. Seit dieser Zeit, da von den Gerichtsherren zu Lenzburg dem landgierigen Bauersmann ein erkleckliches Stück Boden aus dem etwas unklaren Besitze eines vergällten Nachbarn zugesprochen worden war, mieden ihn viele Dorfbewohner oder machten bei passenden oder sonstigen Gelegenheiten mancherlei anzügliche Bemerkungen und bissige Andeutungen. Der glückliche und befriedigte Besitzer

schien sich anfänglich um all das Gemunkel und die üble Nachrede nicht zu kümmern, und er paffte, wenn er etwa am Sonntag vor dem Hause sein Pfeifchen rauchte oder wochentags auf einem Waldgang sich befand, große Wölkchen blauen Rauches verächtlich in die Luft. Doch im Laufe der Zeit schien ihm die allgemeine Mißachtung doch zuzusetzen. Um seinen Mund und im ganzen Gesichte prägten sich immer härtere, verbissene Züge aus. Absichtlich begann er nach und nach mancherlei Festlichkeiten oder gesellige Anlässe zu meiden und ein bescheidenes Vergnügen, selten genug, auswärts zu suchen. Das ging so in die Jahre hinein, bis es dann auf einmal an einem trüben, unfreundlichen Novembertage hieß, daß der einsam gewordene, verdüsterter Bauer gestorben sei.

Sein Name und sein Andenken waren ziemlich bald vergessen und wären es wohl geblieben, wenn sich nicht eines Tages, halbwegs in der Dämmerung, ein merkwürdiges Ereignis zugetragen hätte.

Der Gemeindeschreiber des Ortes war am späten Nachmittag eines farbenreichen, leuchtenden Oktobertages zu Geschäften nach Lenzburg hinüber gegangen. Dort wurde er länger aufgehalten als vorgesehen. Schließlich lud den bereits Verzögerten ein alter Bekannter noch zu einem Schöpplein Wein in eine der zahlreichen Pinten ein.

Später als sonst, wenn jeweilen die vorgesehenen Besorgungen in der Stadt getätigten waren, wandelte er schließlich zur Aabachbrücke, zog längs dem lustig talwärts eilenden Bache aufwärts bis zur oberen Mühle, querte auf schmalem Steg das Wasser und stieg gemächlich den jenseitigen Talhang hinauf.

Die schwache Oktobersonne war bereits unter gegangen. Am klaren Nachthimmel funkelten die ersten Sterne. Vom Wasser her aus den Matten erhoben sich schon einige Dünste. Noch ganz unter dem Eindruck des vor kurzem gepflegten Gespräches und angeheitert durch die frohe, unbeschwerete Weinlaune, schlenderte er gemächlich dem Dorfe Staufen zu. Von ungefähr wandte er den Kopf über die Matten und Äcker, welche südwärts lagen. Da erblickte er auf einmal am Ende eines langen Ackerzuges eine Gestalt, die sofort durch ihr seltsames Gebaren auffallen mußte. Als er schärfer hinsah, gewahrte er einen Mann, der nach Tracht seiner Kleidung nichts anderes sein konnte als ein Bauer seines Dorfes. Auf dem Kopfe trug er eine weiße Zipfelmütze; wohl ein Zeichen nachtdunklen Gebarens und gestörter Schlafruhe? Langsam schritt derselbe fürbaß, spähend und genau eine bestimmte Richtung innehaltend. In gleichmäßigm Rhythmus hob und senkte er die Arme, breitete sie aus und ließ sie wieder niedersinken. Es war, als ob er eine Ackerschnur spannen würde und wieder herabfallen ließe. Hin und wieder zögerte der seltsame Abendgenosse und Ackersmann, dann gab er sich offensichtlich wieder einen Ruck und zog neuerdings dahin, messend und forschend, horchend und abwägend.

Dem stillen Beobachter kam dieses Getue begreiflicherweise merkwürdig vor. Der Mond war eben aufgegangen. Ein leichter Schauder kroch dem Betrachter über den Rücken, als er mit einemmal gewahrte, daß die zwielichtige Gestalt in ihrer sonderbaren Handlung, wenn er sie scharf fixierte, durchsichtig wurde. Der frappierte Gemeindeschreiber war unentschlossen und wagte nicht recht, irgend etwas zu unternehmen, raffte sich schließlich aber doch auf und rief dem neuerdings dahinschreitenden und wiederum ausmessenden Bauern einen Guten-Abend-Gruß zu. Der also Angerufene blieb plötzlich wie gebannt stehen, sah verdutzt und mit verlegen schiefem Blick auf den Rufer. Dann bekam das Gesicht des Ertappten plötzlich einen höhnisch-hämischen Zug, verzerrte sich – und schon war die Gestalt verschwunden.

Zögernd ging der Heimkehrer ein paar Schritte vorwärts, drehte sich langsam um, und gleich erblickte er den mysteriösen Nachtwandler wieder, doch zehn Schritte weiter östlich. Dieses Spiel und dieser Versuch wiederholten sich, nicht ohne Erfolg, mehrmals hintereinander. Mittlerweile hatte sich unser Gemeindeschreiber den ersten Häusern des Dorfes genähert. Von dort blinkten vertraute Lichter. Über dem Acker, auf dem sich dieses absonderliche, unheimliche Ausmessen und Dahinschreiten abgespielt hatte, lag nunmehr leichter Nebel. Fröstelnd und nachdenklich trat der etwas Geängstigte, Erschrockene schließlich über die Schwelle seiner Wohnstätte.

Den betrügerischen Bauern in den Wässermatten wollen nachmals noch mehrere andere Einwohner des stillen, friedlichen Dörfchens gesehen haben, aber immer blieb es nur ein Schemen. Den Mann stellen konnte keiner. Doch die Sage von diesem merkwürdigen, keine Ruhe findenden Zipfelmützenmann ging noch lange Zeit im vertraulichen Gespräch von Mund zu Mund.